



Richtlinien der Gemeinde Deizisau für Ehrungen im sportlichen und kulturellen Bereich

I. Ehrung verdienter Personen und Gruppen

1. Geehrt werden alle Sportler, die allein oder in einer Mannschaft bedeutende sportliche Erfolge bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften, Württembergischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen Meisterschaften oder Deutschen Meisterschaften, Internationalen Wettkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften in ihrer Altersklasse erzielt haben. Grundlage ist die Altersklasseneinteilung des jeweiligen Fachverbandes.
2. Sportlerinnen und Sportler die in Deizisau wohnen und für einen Verein außerhalb Deizisaus starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Deizisauer Sportvereine geehrt werden.
3. Die Sportler erhalten neben einer Urkunde ein Geschenk der Gemeinde. Im Einzelfall, insbesondere bei Mannschaften, kann auch ein Geldbetrag gewährt werden.
4. Für die Ehrung gelten folgende Kriterien:

| | |
|---|---|
| a) Kreis- / Bezirksmeisterschaften: | Kreis-/Bezirksmeister Vize-Kreis-/Bezirksmeister |
| b) Württembergische Meisterschaften: | 1. – 3. Platz |
| c) Baden - Württembergische Meisterschaften: | 1. – 5. Platz |
| d) Süddeutsche Meisterschaften: | 1. – 10. Platz |
| e) Deutsche Meisterschaften: | 1. – 10. Platz |
| f) Internationale Wettkämpfe, Europa- und Weltmeisterschaften: | Teilnahme |

II. Vorschlagsverfahren

Einzelpersonen und Mannschaften, die während des Jahres bedeutende sportliche Erfolge erzielt haben, werden ein Mal jährlich in würdevollem Rahmen ausgezeichnet.

Das Vorschlagsrecht für die Sportlerehrung haben:

- die Deizisauer Sportvereine
- der Gemeinderat, der Verwaltungs- und Finanzausschuss
- der Bürgermeister
- der Württembergische Landessportbund oder die entsprechenden Fachverbände
- der Deutsche Sportbund
- Bürger der Gemeinde Deizisau

Der Kreis der zu Ehrenden wird vom Bürgermeister gemeinsam mit den Vereinen festgelegt. Dabei teilen die Vereine dem Bürgermeister mit, welche Einzelpersonen bzw. Mannschaften sich durch sportliche Erfolge in dem jeweiligen Jahr besonders hervorgehoben haben. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung über die bevorstehende Sportlerehrung im Gemeindemitteilungsblatt der Gemeinde Deizisau.

Eine Einladung zur Sportlerehrung ergeht an den oder die Sportler mit Angehörigen und Trainer, die Presse, die Öffentlichkeit ;der jeweilige Vereinsvorstand wird ebenfalls eingeladen.

Für Musikerinnen und Musiker sowie für Orchester, Chöre und musikalische Ensembles ist diese Richtlinie analog anzuwenden. Maßgeblich hierfür sind Erfolge bei Wertungsspielen bzw. bei "Jugend musiziert" oder ähnlichen musikalischen Wettbewerben.

Deizisau, den 06. Mai 2014

Thomas Matrohs
Bürgermeister